

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

08.06.2019

Nr. 07/2019

26. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Isseroda | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de) | E-Mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

#### Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140
Friedhofsamt	03643 / 831141
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

#### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Bauamt	03643 / 831142
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
---------------	------------------------------

#### Standesamt Berlstedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

**Hinweis:** Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

### Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein Di. 16.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	03643 / 7721148
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

#### Abwasserentsorgung

<u>Einzelstandorte</u> Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Ottstedt a. B., Troistedt	über VG 03643 / 831143
<u>Bechstedtstraß, Kläranlage</u>	0170 / 532815

<u>Abwasserverband Grammetal</u> Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533
--	----------------

Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690

<u>Abwasserbetrieb Weimar</u> 7.00 - 16.00 Uhr	03643 / 43410
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

#### Wasserversorgung

<u>Wasserversorgungszweckverband Weimar</u> Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopf- garten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0

#### Energie

Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VGem	036459 / 48-0
--	---------------

#### Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme Daasdorf a. B., Obergrunstedt, Ottstedt a. B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390



### Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemein-  
den Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchen-  
holzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda - Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 08/2019  
erscheint am 13.07.2019

Redaktionsschluss: 30.06.2019

## Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

### Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Hopfgarten	Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.05.2019	3
Ottstedt am Berge	Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019 vom 23.05.2019	6
Troistedt	Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2019 vom 23.05.2019	6

### Schließzeiten der Verwaltung 2019

An folgenden Tagen ist die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen:

- **Freitag, 04.10.2019**
- **Freitag, 01.11.2019**

### Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen gemäß §§ 13 Abs. 5, 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 05.03.2019 wurden die „Vereinbarung zur Aufhebung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes“ zwischen der Verwaltungsgemeinschaft (VGem) Grammetal und der VGem Nordkreis Weimar in Abwicklung vom 22.02./25.02.2019 rechtsaufsichtlich nach § 13 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und die „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes“ zwischen der

VGem Grammetal und der Landgemeinde Am Ettersberg vom 22.02./25.02.2019 gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigt. Die (Zweck-)Vereinbarungen und deren Genehmigung wurden im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land Nr. 02/19 vom 23.03.2019, Seiten 8 - 9 amtlich bekannt gemacht.

gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

## Nichtamtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

### Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit Sitz in 99428 Isseroda, Schloßgasse 19 ist **zum 01.08.2019** die Stelle **Sachgebietsleiter (m/w/d) Bauamt** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Das Sachgebiet ist dem Leiter des Bau- und Ordnungsbereichs unterstellt. Die Stelle ist unbefristet. Genauere Informationen zu Anforderungen, Fristen etc. finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de) in der Rubrik Aktuelles.

gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

### Kommunalwahlen am 26.05.2019

Die Wahlausschüsse der Gemeinden tagen erst am 28.05.2019 nach dem Redaktionsschluss des Amtsblattes.

Die festgestellten Wahlergebnisse werden danach in den Schaukästen der Gemeinden bekanntgemacht und sind im Weiteren über das Internet abrufbar ([https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw\\_wahlergebnisse.asp](https://wahlen.thueringen.de/kommunalwahlen/kw_wahlergebnisse.asp)).

### Verunreinigung durch Hundekot - Hinweis an alle Hundehalter

Bei der VGem Grammetal gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein; Bürgersteige, Grünanlagen und sonstige Flächen sind mit Hundekot verunreinigt. Teilweise beschwerten sich die Bürger aber auch darüber, dass Hundekot in ihren Vorgärten hinterlassen wurde.

Derlei Verschmutzungen bieten nicht nur einen unerfreulichen Anblick. Durch Hundekot können auch Krankheiten übertragen werden, sodass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind. Leidtragende sind außerdem vor allem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten bzw. Straßenanlieger, die den Hundekot in Erfüllung ihrer Straßenreinigungspflicht entfernen müssen. Im Bereich der öffentlichen Anlagen werden die Gemeindearbeiter tagtäglich damit konfrontiert. Dieses Ärgernis kann leicht vermieden werden, nämlich durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter.

Uns ist bewusst, dass sich die meisten Hundebesitzer rückwärtsvoll verhalten, indem sie die „Hinterlassenschaften“ ihres Tieres beseitigen. Leider gibt es aber auch Hundebesitzer, die dies trotz der Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung des Hundekots nicht tun.

In der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal“ vom 10. Juni 2005 ist in § 6 Hunde und andere Tiere, Absatz 6 geregelt:

*„Durch Kot von Hunden dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte, sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.“*

Hundekot ist als Abfall anzusehen und gehört in die Restmülltonne. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. Wenn Sie beim Gassigehen in Wald und Flur einen Hundekotbeutel mitnehmen, entsorgen Sie diesen bitte auch ausschließlich in einer Restmülltonne, und werfen ihn nicht einfach in den Wald oder einen nahegelegenen Straßengraben.

Verstöße gegen die sofortige Beseitigungspflicht und die nicht ordnungsgemäße Entsorgung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € (§ 51 ThürOBG) geahndet werden können.

Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen, dies ist ebenfalls nicht zulässig! Ein Hund muss immer in sogenannter „Handlungs- und Sichtweite“ geführt werden.

Beachten Sie bitte diese einfachen Regeln und tragen Sie mit dazu bei, unsere Gemeinden sauber zu halten.

VGem Grammetal  
Ordnungsamt

### Änderungen bei der Gewässerunterhaltung

Seit vielen Monaten arbeitet der Freistaat Thüringen an einer Überarbeitung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG). Dabei geht es neben Änderungen im Abwasserbereich vor allem um eine wesentliche Umstrukturierung der Gewässerunterhaltung. Bisher obliegt die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung den Gemeinden, die sich zu Gewässerunterhaltungsverbänden zusammenschließen **können**; die Kosten können teilweise umgelegt werden.

Wesentlicher Bestandteil der momentan im Entwurf vorliegenden Gesetzesänderung ist die **zwangsweise und flächendeckende Gründung von landesweit 20 Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) per Gesetz**. Mitglieder der Gewässerunterhaltungsverbände werden alle im Verbandsgebiet (= Einzugsgebiet) liegenden Gemeinden sein. Neben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, die den GUV per Gesetz obliegt, können den Verbänden per Satzung oder Vertrag weitere Aufgaben übertragen werden.

Zur Gewässerunterhaltung, die künftig durch Zuweisungen an die GUV vom Land finanziert werden soll, gehören u.a. die Kontrolle der Gewässer, Gehölzpflege/Pflanzungen am Gewässer, Böschungsmahd, Entkrautung, Beräumung von Abflusshindernissen, Schädlingsbekämpfung, Freihalten/Sichern der Ufer, Sohlschwellen, Spülung von Verrohrungen.

Nicht zur Gewässerunterhaltung gehören Hochwasserschutzmaßnahmen (Vorsorge und Bekämpfung), Renaturierung, Unterhaltung von Gräben, Verkehrssicherung, Anlagenunterhaltung. Diese kostenintensiven Bereiche müssen daher auch künftig von den Kommunen bzw. den Eigentümern finanziert werden.

Die Mitgliedsgemeinden der VGem Grammetal (und damit auch die künftige Landgemeinde) werden nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in drei GUV vertreten sein:

1. **GUV Gera/Apfelstädt/Obere Ilm** (Mönchenholzhausen und Nohra)
2. **GUV Gera/Gramme** (alle neun Mitgliedsgemeinden der VGem)
3. **GUV Untere Ilm** (Bechstedsstraß, Daasdorf a.B., Isseroda, Mönchenholzhausen, Nohra und Troistedt)

Die GUV sollen noch im laufenden Jahr 2019 entstehen; die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt allerdings als Übergangslösung noch bis zum 31.12.2019 den Gemeinden.

gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

## Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

### Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten am 02.07.2019 in Apolda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am 02.07.2019 zu einem Sprechtag in Apolda ein. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda (Sitzungszimmer, 1. OG) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

## Bechstedsstraß

### Amtlicher Teil

99428 Bechstedsstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: gemäß veröffentlichten Terminplan

## Daasdorf a.B.

### Amtlicher Teil

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

## Hopfgarten

### Amtlicher Teil

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. über VGem (s. Seite 1)  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **15.04.2019 mit Beschluss Nr. 04/04/2019** die Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **13.05.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Hopfgarten folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 928.900 €  
und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 83.100 €  
ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 295 v.H.  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

383 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 154.800,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Isseroda, d. 16.05.2019

gez. Bodechtel  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 10.06.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Isseroda****Amtlicher Teil**

99428 Isseroda \* Lindenweg 7 \* Tel. 03643/7718011

Sprechzeiten  
des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

**Bekanntmachung von Beschlüssen****Beschlüsse der Sitzung vom 28.03.19 öffentlicher Teil****08/19**

Beschluss zur Tagesordnung

**09/19**

Beschluss zur Bestellung des stellv. Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.19

**10/19**

Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde für Bauantrag der TEAG zur Gestaltung der Außenflächen der Gasdruck-Regelanlage

**11/19**

Beschluss zur Auftragsvergabe - Einkürzung Krone der Kastanie an Kita

**12/19**

Beschluss der Straßenumbenennung des Gartenweges zum Brunnenweg bei Bildung der Landgemeinde Grammetal

**13/19**

Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.02.19

**Beschlüsse der Sitzung vom 28.03.19 nichtöffentlicher Teil****14/19**

Beschluss zu privaten Antrag auf Baumfällung

**15/19**

Beschluss des Protokoll des nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.19 und Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse

**Wahlhelfer gesucht!**

Den Mitgliedern des Wahlvorstandes bei der Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 möchte ich an dieser Stelle recht herzlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit danken.

Gleichzeitig suche ich wieder Einwohner, die als Wahlhelfer für die Landtagswahl am 27.10.19 fungieren. Eine kleine Aufwandsentschädigung wird entsprechend Satzung gezahlt. Melden Sie sich bitte bei mir per Mail: gemeinde-isseroda@vg-grammetal.de, oder kommen Sie in meine Sprechstunde, Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr.

**Nichtamtlicher Teil****Dorffest 2019****Liebe Einwohner, liebe Gäste,**

zum 27. Mal möchten die Vereine des Dorfes Sie am 22.06.19 wieder zum Dorffest auf dem Festplatz an der Schule, dem Sportplatz und die Turnhalle recht herzlich einladen. Der Vormittag ab 09.00 Uhr steht unter dem Motto - Geflügel, Sport + Spiel - mit

- Geflügelschau, Eierschätzen und Streichelzoo
- Volleyball- und Fußballturnier des ISV
- 9. Grammetallauf
- Torwandschießen und weitere lustige Spiele
- Spaß auf der Hüpfburg

Zum Familiennachmittag ab 15.00 Uhr erleben Sie

- Programm der Kinder des Kindergartens und der Grundschule
- Turn- und Judovorführungen des ISV
- Fahrten für Kinder mit dem Feuerwehrauto
- Spaß für Kinder beim Schminken, Basteln, auf der Hüpfburg und an der Kübelspritze.

Wie gewohnt steht der Abend ab 20.00 Uhr wieder unter einem Motto, dieses Mal „**Broadway Isseroda – Die Welt der Musicals**“. Mit dem „Hitcontainer“ und guter Stimmung soll es wieder ein ausgelassener Abend werden.

Für Speisen und Getränke wird natürlich in gewohnter Weise gesorgt. Verantwortlich zeichnen der Dorfklub, der ISV, der Kirchbau- und Heimatverein, der Rassegeflügelzuchtverein und die Freiwillige Feuerwehr.

**Spielplatz am Kindergarten**

Der neue Bereich des Kita-Spielplatzes im Wallgraben ist nun auch fast fertig. Eine Rutsche auf der Seite zum Kreuzsteg soll noch folgen.

Ein schöner Spielbereich ist Dank der Firma Dreibrunnen GmbH aus Erfurt aus der Wildnis Wallgraben entstanden.

Wenn eine dichte Grasnarbe gewachsen ist, kann dann der abtrennende Bauzaun endlich verschwinden, und ein großzügiger Spielplatz mit Sonnen- und Schattenbereichen ist für Kinder entstanden.



## 7. Isserodaer Lesung

Der Kirchbau- und Heimatverein lädt zu folgenden Terminen in die Kulturkirche Isseroda

- 05.06.19 um 19.30 Uhr  
Unheimliche Geschichten im Turm - eine Turmlesung
- 12.06.19 um 19.30 Uhr  
Fledermausschutz- und Forschung in Thüringen
- 19.06.19 um 20.00 Uhr  
Mongolei - Einblicke in den Lebens- und Arbeitsalltag
- 26.06.19 um 19.30 Uhr  
Dreimal sollst du gehen - Erlebnis Jakobsweg.

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Aushängen.

## Mönchenholzhausen u. OT Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

### Amtlicher Teil

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \*  
Tel. 036203/713270

Sprechzeiten  
des Bürgermeisters:                      Mi     17.00 - 19.30 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mönchenholzhausen,

zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die vielen Glückwünsche zu meiner Wahl bedanken. Am 15. Mai 2019 habe ich von Herrn Nolte die Amtsgeschäfte als Bürgermeister unserer Gemeinde übernommen.

Es erfüllt mich mit Stolz, dass ich mit Ihnen gemeinsam die Zukunft unserer Orte auf den Weg in die Landgemeinde gestalten darf. Mit großer Freude nehme ich diese Aufgabe an und bedanke mich bei allen Wählerinnen und Wählern aus Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt und Mönchenholzhausen für das großes Vertrauen, dass Sie mir entgegen bringen. Aber auch denjenigen, die meiner Wahl heute noch kritisch gegenüberstehen, möchte ich die Hand reichen und sagen: „Eine Gemeinschaft ist nur stark, wenn wir alle zusammenhalten, damit sie sich an den Schwachstellen nicht auseinanderreißen lässt“. Ich versichere Ihnen, dass ich mein Amt mit Engagement und Würde führen werde. Gleichzeitig bedanke ich mich im Namen der Gemeinde Mönchenholzhausen bei den ausscheidenden langjährigen Gemeinderäten und Ortsteilbürgermeistern, bei Frau Leutenberg, Herrn Franke, Herrn Plog, Herrn Kühnlnz, Herrn Kaiser und Herrn Teichmann für die geleistete Arbeit. Ihnen wünsche ich vor allem Gesundheit, Wohlergehen und dass Sie dann und wann mit ihrem Erfahrungsschatz helfen. Vielen Dank.

Jetzt ist es an der Zeit, die Ärmel hochzukrempeln und die großen Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Bringen Sie Ihre Ideen, Vorschläge, Erfahrungen und Kompetenzen mit ein. Diskutieren Sie mit mir über Möglichkeiten, unsere Orte noch lebenswerter zu gestalten.

Mein Anspruch ist es nicht, die Weichen für unsere Gemeinde allein zu stellen. Gemeinsam mit dem neu gewählten Gemeinderat und den noch zu wählenden Ortsteilräten möchte ich unsere Gemeinde voranbringen.

Und darauf freue ich mich.

Meine Sprechzeiten als Bürgermeisters sind mittwochs von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro in Mönchenholzhausen. Natürlich können Sie mich jederzeit auch gerne persönlich ansprechen.

Ihr Bürgermeister  
Henrik Slobodda

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sohnstedt,

der 11.05.2019 war ein ganz besonderer Tag. Es war der letzte Tag, an dem ich in meiner Eigenschaft als Ortsteilbürgermeister von Sohnstedt mit so vielen Einwohnern unseres Ortes zusammengekommen bin, bevor ich zum 31.05.2019 in den Ruhestand gegangen bin. Zahlreiche Sohnstedter haben an diesem Tag ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Frühjahrsputz gezeigt und damit zur Verschönerung unseres Ortes beigetragen. Hierfür möchte ich mich recht herzlich bei Euch bedanken.

Für mich persönlich wurde der Tag zu etwas ganz Besonderem, da Ihr Sohnstedter Bürgerinnen und Bürger mich ohne mein Wissen mit einer Verabschiedung überrascht habt. Die emotionale Rede des Ortsteilrates hat mich sehr ergriffen und der Baum, der mir zusammen mit einer Erinnerungstafel überreicht wurde, hat einen besonderen Pflanzort erhalten, an dem sich alle Sohnstedter erfreuen können. Einen ganz besonderen Ehrenplatz nimmt bei mir die Gießkanne mit den Unterschriften all derer, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, ein. Ich möchte allen Sohnstedter Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf der Kanne verewigt und diese Überraschung möglich gemacht haben, meinen Dank aussprechen. Ich bin stolz darauf, dass die Einwohner unseres Ortes eine solche Gemeinschaft bilden und wünsche mir, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Hans-Jürgen Plog

### Niederzimmern

### Amtlicher Teil

99428 Niederzimmern \* Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247

Sprechzeiten  
des Bürgermeisters:                      Di     17.00 - 19.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

#### Straßensperrung zum Sparkassencup der Jugendfeuerwehren

##### Liebe Einwohner,

die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Niederzimmern werden gemeinsam mit der Kreisjugendfeuerwehr Weimarer Land den Sparkassencup der Jugendfeuerwehren am 29. Juni 2019 in Niederzimmern ausrichten. Hierbei werden zahlreiche Teilnehmer aus dem gesamten Landkreis erwartet, die bei diesem Geländelauf an verschiedenen Stationen ihr Können unter Beweis stellen müssen.

Aus organisatorischen Gründen ist es daher geboten, die Knoblauchgasse, die Buswendeschleife, die Einfahrt zur Sülzengasse aus Richtung Angergasse sowie den Schenkplatz am 29. Juni 2019 in der Zeit von 06:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr zu sperren. Die Anwohner in der Knoblauchgasse gelangen in dieser Zeit auch nicht mit ihren Fahrzeugen zu ihren Grundstücken. Aus Richtung Anger kann die Sülzengasse befahren werden. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Der Bürgermeister und die FFw

## Nohra u. OT Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

### Amtlicher Teil

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten  
des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der Hoffnung, dass die Wahlen am 26.05. ohne Beanstandungen und ohne Probleme gute Ergebnisse für Europa, den Landkreis und die Gemeinden gebracht haben, bedanke ich mich für die allseitige Beteiligung bei den Wahlhelfern und Kandidaten und wünsche uns allen für die Zukunft alles Gute und insbesondere den gewählten Kandidaten als Vertreter in den jeweiligen Gremien...

Seitens der Stiftung Landschaftspark Nohra darf und möchte ich hiermit zur diesjährigen Rundwanderung des Kuratoriums durch den Landschaftspark Nohra am 27.06.2019 herzlich einladen. Wir treffen uns um 18.00 Uhr bei der Festwiese Ulla und gehen eine Runde durch den Park mit abschließender Auswertung und Erörterung einzelner Fragen und Sachverhalte zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Landschaftsparkes auf dem ehemaligen Militärgelände 30 Jahre nach der Wende ...

Mit freundlichen Grüßen  
Andreas Schiller,  
Bürgermeister Nohra

## Ottstedt a.B.

### Amtlicher Teil

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290  
Sprechzeiten  
des Bürgermeisters: Di 18.30 - 19.00 Uhr

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **29.04.2019 mit Beschluss Nr. 35-02/2019** die Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **17.05.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ottstedt am Berge folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	294.600 €
und im Vermögenshaushalt	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben mit</b>	82.600 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
- Gewerbesteuer** 395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Isseroda, d. 23.05.2019  
gez. Haupt  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.06.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

## Troistedt

### Amtlicher Teil

99438 Troistedt \* An den Teichen 9 \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten  
des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **16.04.2019 mit Beschluss Nr. 06/2019** die Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben **15.05.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Troistedt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 255.300 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 7.700 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) 295 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 402 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer 383 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 42.500,00 € festgesetzt.

### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Isseroda, d. 23.05.2019

gez. Nickel

Bürgermeister

#### Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.06.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.